

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:04 Uhr
Ort, Raum:	Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses, Ortsteil Breitungen, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Peter Kohl	Bürgermeister der Gemeinde Südharz
Herr Harald Fuhrmann	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Ralf Mosebach	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn	
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Frau Edith Ungefroren	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	

Abwesend:

Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Stefan Gaßmann	entschuldigt
Herr Jens Lange	
Frau Nadine Pein	entschuldigt
Herr Thomas Reißner	entschuldigt
Herr René Volknandt	entschuldigt
Frau Ute Wierick	

Gäste:

Frau Reimann	Ortsbürgermeisterin OT Kleinleinungen
Frau Rummel	Ortsbürgermeisterin OT Rottleberode
Herr Götze	Ortsbürgermeister OT Ufrungen
Herr Volknandt	Ortsbürgermeister OT Questenberg
Herr Jänicke	Ortsbürgermeister OT Hayn (Harz)
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
6 Einwohner	
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz
Herr Schade	Amtsleiter Bauamt Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (öffentlicher Teil)
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-649/2022
- 13 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-650/2022
- 14 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-641/2022
- 15 Beschlussfassung über die 3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-647/2022
- 16 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Kleinleiningen 06-008/2022
Vorlage: 21-648/2022
- 17 Information über die zu beantragenden Projekte im Zuge des Strukturwandels
- 18 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 21 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022. (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 22 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (nicht öffentlicher Teil)
- 25 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Rechtsangelegenheiten

- 27 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-640/2022
- 28 Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung des
Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: 21-645/2022
- 29 Beschlussfassung Auftragsvergabe für die
Schmutzwassergebührenkalkulation für die Ortsteile Rottleberode und
Stolberg
Vorlage: 21-646/2022
- 30 Beschlussfassung Vereinbarung über Grundstücksbenutzung, Eintragung
einer Dienstbarkeit in das Grundbuch OT Roßla/OT Dittichenrode
Vorlage: 21-657/2022
- 31 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit,
Trinkwasserleitung OT Rottleberode
Vorlage: 21-656/2022
- 32 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bauleistung, 2. Nachtrag Auflösen
von Fangstellen gemäß DGUV I 202-022 am Zaun der KiTa Harzzwerge
Rittergasse 71, OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des
Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz
Vorlage: 21-655/2022
- 33 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bauleistungen für die
Fassadensanierung, Dacherneuerung Blitzschutz DGH Schwenda - 2. BA
Vorlage: 21-654/2022
- 34 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung für
Spielplatz Heimkehle
Vorlage: 21-651/2022
- 35 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Tickets für Kassensystem
Heimkehle Infozentrum
Vorlage: 21-652/2022
- 36 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Druckerzeugnisse für Bau
Ausstellung Infozentrum Heimkehle
Vorlage: 21-653/2022
- 37 Beschlussfassung Auftragsvergabe Nachtrag Planungsleistung
(Tragwerksplanung) bergbauliche Sanierung Höhle Heimkehle Thüringen
Vorlage: 21-644/2022
- 38 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation der Ausstellung
im Infozentrum Heimkehle - Datenverkabelung eines Beamers und einer
Leinwand
Vorlage: 21-637/2022
- 39 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation der Ausstellung
im Infozentrum Heimkehle - Abbau/Schwenkung Technik des
provisorischen Tresens –Wiedereinrichtung Technik des Tresens an
finalen Standort
Vorlage: 21-638/2022
- 40 Beschlussfassung Auftragsvergabe Bau und Installation Shop-Tresen für
das Infozentrum an der Heimkehle - Erweiterung der W-LAN Versorgung
Vorlage: 21-639/2022
- 41 Beschlussfassung Änderung Beschluss Verkauf von Grund und Boden im
OT Rottleberode
Vorlage: 21-642/2022

- 42 Beschlussfassung Verkauf Grund und Boden OT Schwenda
Vorlage: 21-643/2022
- 43 Grundstücksangelegenheiten
- 44 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 45 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Schmidt eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Es sind 11 Ratsmitglieder anwesend.
- Herr Schmidt bedankt sich beim Ortsbürgermeister Herrn Schwach für die sehr gute Herrichtung des Sitzungsraumes.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Herr Schmidt teilt mit, dass der gestellte Antrag von Herrn Weidner im Tagesordnungspunkt 17 a bezüglich der Schaffung einer weiteren Gräberart behandelt wird.
- Herr Weidner teilt mit, dass es zum TOP 42 seinerseits Unstimmigkeiten in der Berechnung gibt und möchte diese diskutiert haben.
- Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.
- 3 Einwohnerfragestunde**
Herr Sascha Einicke aus dem OT Stadt Stolberg (Harz) stellt in der Funktion als Gemeindeelternvertreter der Kindertagesstätte Stolberg (Harz) eine Frage zu den Schließzeiten. Er teilt mit, dass es Schließzeiten in der Gemeinde Südharz gibt und in den Kindertagesstätten Stolberg (Harz) und Uftrungen geben soll. D. h., dass die Kindertagesstätte in Sommerferien 2023 zwei Wochen geschlossen ist. In der Kita Uftrungen wurde hierzu bereits diskutiert und ad Acta gelegt. In Stolberg (Harz) wurde diese Woche den Eltern mitgeteilt, dass es diese Schließzeiten im Jahr 2023 gibt. Es heißt, dass diese Entscheidung auf der Kita-Leitungsebene getroffen wurde.

Diese Entscheidung sorgte für Aufregung beim Personal und bei den Eltern, die damit nicht einverstanden sind. Herr Einicke erwartet für die Kindertagesstätte Stolberg (Harz) eine Gleichbehandlung analog Ufrungen.

Frau Lungershausen teilt mit, dass der Beschluss für die Einführung der Schließzeiten für alle Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz gelten soll. Entsprechende Einschränkungen wird es für die Kindereinrichtungen in Rottleberode und Roßla mit der Begründung geben, dass die viel kleineren Einrichtungen die Kinder nicht mit betreuen können, so dass es in diesen beiden Einrichtungen die Notbetreuung in der Einrichtung selbst geben wird.

Weiterhin äußert Frau Lungershausen, dass in den anderen Einrichtungen die Schließzeit angedacht ist, aber immer mit der Möglichkeit einer Notbetreuung in einer vergleichbaren und in der Nähe liegenden Einrichtung.

Die Nachbarorte sollten sich dann immer gegenseitig vertreten. Der Wunsch kam ausdrücklich aus der Leiterinnenkonferenz von den Kindertagesstätten selbst und hängt mit den Personalengpässen zusammen. Die Eltern hätten Planungssicherheit, wenn die Schließzeiten bekannt wären.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass es noch nie spontane Schließzeiten gegeben hat.

Frau Lungershausen gibt zur Antwort, dass es Kindertagesstätten in der Gemeinde Südharz mit spontanen Schließzeiten gab.

Eine Einwohnerin fragt nach, ob die Leiterinnen das Personal befragt haben, ob sie diese Schließzeiten befürworten.

Frau Lungershausen gibt nochmals zur Antwort, dass der Wunsch der Schließzeiten ausdrücklich von den Leiterinnen sowie dem Personal gekommen ist.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass letzte Woche eine Sitzung des Elternkuratoriums stattgefunden hat, mit dem Ergebnis, dass „die Schließzeiten für 2023 raus sind, weil der neue Betreuungsschlüssel noch erwartet wird, der erst im nächsten Jahr rauskommt“. Sie weist darauf hin, dass hinsichtlich der Schließzeiten, keine Abstimmungen durchgeführt worden sind.

Frau Lungershausen gibt bekannt, dass es immer die Möglichkeit der Kinderbetreuung geben wird.

Eine Einwohnerin fragt nach, ob von beiden Elternteilen die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitgebers vorlegt werden müssen.

Zusammenfassend teilt Herr Bürgermeister Kohl mit, dass derzeit noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Bisher erfolgten nur Überlegungen zu

1. Schließzeiten einzelner Einrichtungen in Vertretung durch die Nachbarortschaft
2. Notfallbetreuung in der Einrichtung

Herr Kohl äußert, dass die Gemeinde in den Sommermonaten große Probleme hat, die Betreuung aufrechtzuerhalten. Der Wunsch der Schließzeiten kam aus den Kindertagesstätten selbst.

Eine Einwohnerin spricht die Sorge der Notbetreuung eines Kleinkindes in einer anderen fremden Kindereinrichtung für 1 – 2 Wochen an.

Herr Einicke äußert sich in diesem Zusammenhang zum Personalschlüssel und fragt nach, ob der Personalschlüssel in der Kindereinrichtung Breitenstein aufgestockt wird, wenn Kinder aus Stolberg in Breitenstein betreut werden.

Weiterhin teilt Herr Einicke mit, dass die Eltern der Kindertagesstätte Stolberg (Harz) die Daten der Schließzeiten dieser Einrichtung bekommen haben.

Eine Einwohnerin äußert ihre Bedenken zur Personalsituation in den Einrichtungen der Gemeinde Südharz hinsichtlich der angedachten Urlaubszeiten. (Schließzeiten, um Personal einzusparen)

Herr Schmidt teilt mit, dass das Problem erkannt ist und sich die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südharz damit beschäftigen wird.

Eine Einwohnerin fragt nochmals nach und äußert, „wenn denn bisher angedacht ist, eine Urlaubszeit einzurichten, ob es dann für alle offen ist oder ob beide Elternteile vom Arbeitgeber den Nachweis bringen müssen, dass sie keinen Urlaub bekommen werden“.

Frau Lungershausen gibt nochmals den Hinweis, dass hierzu noch kein Beschluss gefasst worden ist. Sie teilt mit, dass Nachbesserungen erfolgen werden und es kurzfristig eine Rückmeldung an die Eltern geben wird.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass diese Gemeinderatssitzung im Dorfgemeinschaftshaus des Ortsteiles Breitenstein stattgefunden hat und beantragt die Korrektur des Sitzungsortes.

Herr Dr. Kempfski teilt mit, dass er zu dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt war (mündlich und schriftlich dem Bürgermeister und Gemeinderatsvorsitzenden mitgeteilt) und bittet ebenfalls um entsprechende Korrektur in der Niederschrift.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsanträge wird die Niederschrift mit **6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen** bestätigt.

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Dr. Kempfski bezieht sich auf den TOP 28 vorletzter Absatz:

„Es folgt eine Anfrage zur Grundsteuerreform. Für die Bürger soll es nicht teurer werden.

Herr Dr. Kempfski führt aus, dass es das Bundesverfassungsgericht eingefordert hat.“

und teilt mit, dass seine Ausführungen so nicht stimmen würden.

Er bittet um folgende Berichtigung:

„Das Bundesverfassungsgericht hat die Überarbeitung der Grundsteuer gefordert.“

Er hat nichts dazu gesagt, ob es für den Bürger teurer werden soll oder nicht.

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages wird die Niederschrift mit **10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.07.2022.

7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es erfolgt die Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2022.

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schmidt informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 31.08.2022 gefassten Beschlüsse.

9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister (öffentlicher Teil)

- Mitteilungen von Frau Lungershausen siehe Anlage 1 dieser öffentlichen Niederschrift

- Mitteilungen von Herrn Wiechert siehe Anlage 2 dieser öffentlichen Niederschrift

Herr Wiechert gibt aktuell eine weitere Information zum Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund der zu erwartenden Engpässe in der Energieversorgung und der steigenden Preise bekannt.

- Mitteilungen von Herrn Schade siehe Anlage 3 dieser öffentlichen Niederschrift

Herr Schade teilt weiterhin mit, dass die Gemeinde Südharz entschieden hat, die Duschen nach Sportveranstaltungen nicht kalt zu lassen.

Herr Schade informiert, dass am 13.10.2022, um 10:00 Uhr, im OT Stadt Stolberg (Harz) eine Beratung zum Thema „Denkmalschutz“ mit der Denkmalschutzbehörde und der Verwaltung der Gemeinde Südharz stattfindet. An diesem Tag wird es hierzu in der Zeit von 12:00 – 13:00 Uhr eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Stadt Stolberg (Harz) geben.

- Mitteilungen vom Bürgermeister Herrn Kohl siehe Anlage 4 dieser öffentlichen Niederschrift

10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Schade wird hierzu hinsichtlich der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses seine Informationen im nicht öffentlichen Sitzungsteil geben.

Herr Schmidt gibt Ausführungen zur Schul-, Sozial- und Kulturausschusssitzung vom 21.09.2022 und bezieht sich dabei auf die Schließzeiten in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Südharz und informiert weiterhin ausführlich zur Verlagerung des Jugendklubs in das Schloss Roßla.

11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Schade teilt mit, dass die Ausschreibungen der Sanierungsarbeiten laufend sind und ein 2. Antrag zum 30.09.2022 gestellt wird.

12 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Vorlage: 21-649/2022

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-649/2022 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungsz
02.08.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.149,59 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
16.08.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.314,05 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 29.07.2022 bis 09.09.2022 wurden weitere Spenden in Höhe von **263,06 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13

Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: 21-650/2022

Herr Wiechert gibt ausführliche Informationen zur Beschlussvorlage Nr. 21-650/2022.

Herr Schirmer stellt eine Frage hinsichtlich der Aufwendungen für Gerichts- und ähnliche Kosten.

Herr Schmidt teilt mit, dass es hier um eine Zweitmeinung geht und das Produktkonto „Abwasserbeseitigung/Aufwendungen für Gerichts- u. ähnliche Kosten“ so benannt wird.

Herr Kohl sagt, dass eine Prüfung durch ein zweites Institut erfolgen soll, um einen Planungsverstoß auszuschließen.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Deckung für die Erstellung einer Risikoanalyse und Plausibilitätsprüfung zur Einleitung von Rauchgaskondensat im Produktkonto 538100.543102 (Abwasserbeseitigung/Aufwendungen für Gerichts- u. ähnliche Kosten.)

Die Finanzierung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 2.000 Euro und unter 10.000 Euro liegt.

Da im September keine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet, soll der Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: 21-641/2022

Herr Wiechert gibt ausführliche Informationen zur Beschlussvorlage Nr. 21-641/2022 und teilt mit, dass es hierzu bereits eine Tischvorlage in der GR-Sitzung am 31.08.2022 gab.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. maximal 17.850 Euro brutto für das Haushaltsjahr 2022 zu Gunsten des Produktkontos 111410.529100 für die Korrektur und Kontrolle des Softwareprogrammes Loga P&I.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch zur Verfügung stehende Mittel des Produktkontos 111410.543102.

Begründung:

Das Software-Update sowie nötige Korrekturen durch einen Consultant der P&I sind dringend erforderlich, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Inbegriffen ist die Erneuerung von Zertifikaten zur elektronischen Datenübermittlung an die Sozialversicherungsträger sowie die Rechteerweiterung auf weitere Sachbearbeiter im Rahmen der Absicherung der Abwesenheitsvertretung im SB Lohn und Gehalt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussfassung über die 3. Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Südharz

Vorlage: 21-647/2022

Herr Schmidt informiert zur Beschlussvorlage Nr. 21-647/2022 und teilt mit, dass in der Ehrenordnung entsprechende Festlegungen zum 75. und 85. Geburtstag fehlen. Diese Geburtstage werden auch in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass der Mehraufwand ungefähr 3,0 T€ im Jahr betragen würde.

Herr Schmidt stellt den Antrag, diese Thematik zur Beratung und Diskussion an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz zu übertragen.

Herr Dr. Kempfski ist der Meinung, dass zur heutigen Gemeinderatssitzung eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Daraufhin zieht Herr Schmidt seinen zuvor gestellten Antrag wieder zurück.

Herr Bürgermeister Kohl beantragt:

- a) die Präsenthöhen gleichzuziehen und
- b) die Aufnahme der 75. und 85. Geburtstage

Herr Bürgermeister Kohl gibt den Hinweis, dass es laut Satzung aktuell keine Zuwendung zum 75. Geburtstag gibt.

Herr Dr. Kempfski ist der Meinung, dass die Ehrung von Einwohnern ab dem 70. Geburtstag sehr früh ist. Die Ehrungen sollten ab dem 80. Geburtstag beginnen und spricht sich für die Aufnahme des 85. Geburtstages aus.

Herr Schmidt spricht die Erwartungshaltung der Einwohner ab 70. Jahren an und schlägt vor, sich auf eine Änderung ab dem 75. Geburtstag zu einigen.

Frau Rummel spricht aus ihrer Erfahrung und teilt mit, dass Einwohner zum 70., 80., 85. und 90. Geburtstag geehrt werden sollten.

Herr Schmidt stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Südharz die Finanzierung dieser Zuwendungen ermöglichen kann.

Herr Schröder äußert sich zu den Schwierigkeiten hinsichtlich der Bezahlungen der Präsente und weist gleichzeitig auf den demografischen Wandel hin. Er betrachtet die Aufnahme des 75. und 85. Geburtstages in die Ehrenordnung der Gemeinde Südharz als wichtig und spricht von der Ehrerbietung gegenüber dem Alter.

Herr Schwach gibt zu bedenken, dass über Personen gesprochen wird, die sich in einem Alter befinden, die in ihrem Leben maßgeblich beim Aufbau dieses Landes bzw. Staates die Hauptlasten getragen haben. Eine Diskussion über Präsente im Wert von 7,50 € bzw. 15,00 € hält er für sehr primitiv.

Herr Schmidt beantragt, die erweiterte Aufnahme des 75. und 85. Geburtstages in die Ehrenordnung sowie die Änderung des Präsentwertes für den 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag auf 25,00 €.

Im Anschluss lässt Herr Schmidt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Ehrenordnung von

Ehrungen von Einwohnern

1. Altersjubilare

Anlass	Ehrengabe	Durchführender
70. Geburtstag	Glückwunschkarte, Präsent im Wert von 7,50 €	Ortsbürgermeister
80. Geburtstag	Glückwunschkarte, Präsent im Wert von 15,00 €	Ortsbürgermeister
90. u. 95. Geburtstag	Glückwunschkarte, Präsent im Wert von 20,00 €	Ortsbürgermeister und Bürgermeister
100. und jeder weitere Geburtstag	Glückwunschkarte, Präsent im Wert von ca. 25,00 €	Ortsbürgermeister und Bürgermeister

in

1. Altersjubilare

Anlass	Ehrengabe	Durchführender
70., 80. Geburtstag und 75., 85. Geburtstag erg. A. Kl. 28.09.2022	Glückwunschkarte, Präsent im Wert von 15,00 €	Ortsbürgermeister
90., 95., 100. und jeder weitere Geburtstag	Glückwunschkarte, Präsent im Wert von 15,00 € 25,00 € geä. A. Kl. 28.09.2022	Ortsbürgermeister und ggf. Bürgermeister

zu ändern.

Begründung:

In der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.04.2022 wurde empfohlen, die Ehrenordnung zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Beschlussfassung über den Beschluss des OR Kleinleinungen 06-008/2022

Vorlage: 21-648/2022

Herr Schmidt informiert zur Beschlussvorlage Nr: 21-648/2022 und teilt mit, dass diese Vorlage formal falsch ist, da der Ortschaftsrat keinen Beschluss für den Gemeinderat fassen kann. Ein Ortschaftsrat kann dem Gemeinderat eine Entscheidung vorlegen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass der Ortschaftsrat das Recht hat, einen Beschluss zu fassen und kann dem Gemeinderat, wie in diesem Falle, vorschlagen, das Dorfgemeinschaftshaus Am Ring 12 grundlegend zu sanieren und zu einem zweiten Dorfgemeinschaftshaus herzurichten. Bisher hat sich der Bau- und Vergabeausschuss der Gemeinde Südharz mit dieser Thematik beschäftigt. Der Gemeinderat sollte jetzt über den weiteren Werdegang befinden.

Herr Schmidt spricht die Vorlage eines entsprechenden Nutzungskonzeptes an.

Herr Mosebach stellt eine Frage zur Höhe der Ausgaben. Kann durch das Bauamt der Gemeinde Südharz eine grobe Abschätzung der Kosten erfolgen?

Frau Reimann teilt mit, dass der OT Kleinleinungen einen großen Festsaal und das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ hat und spricht hier von zwei verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten. Sie ist der Meinung, den großen Festsaal gut wirtschaftlich zu nutzen bzw. sogar zu betreiben. Die „Alte Schule“ könnte für Seniorengruppe, Verein und Ortsfeuerwehr, Ortsbürgermeister und Jugend genutzt werden.

Frau Reimann stellt eine erste Frage und möchte wissen, ob es in der Gemeinde Südharz einen Ortsteil gibt, wo das Dorfgemeinschaftshaus keine Toilette hat und mit einer Elektro-Einzelheizung wie im OT Kleinleinungen beheizt wird.

Frau Reimann stellt eine zweite Frage zur möglichen Kostenschätzung evtl. mit Fördermitteln, siehe energetische Sanierung im OT Schwenda und bittet heute nicht abschließend zu entscheiden.

Frau Rummel fragt nach, ob sie es richtig versteht, dass von zwei Immobilien im OT Kleinleinungen gesprochen wird?

Herr Schmidt beantwortet diese Frage mit „Ja“, es handelt sich um zwei Immobilien im OT Kleinleinungen.

Weiterhin spricht er die Möglichkeit einer Raumteilung siehe

Dorfgemeinschaftshaus Förstergarten im OT Hainrode an.

Er fragt nach, warum der Festsaal nicht ertüchtigen werden sollte, der dann zu verschiedensten Zwecken zu gebrauchen ist?

Herr Schade fragt nach, ob es eine Alternative wäre, das Bestandsgebäude zu ertüchtigen, bevor die Gemeinde ein anderes Gebäude komplett saniert?

Frau Reimann spricht die Konzepterstellung für den Festsaal im OT Kleinleinungen und eine weitere Konzepterstellung für das Gebäude „Alte Schule“ an.

Herr Dr. Kempfski teilt mit, dass er heute zu diesem Sachverhalt keine Entscheidung treffen kann.

Er beantragt, Frau Reimann die Chance zu geben, in der nächsten bzw. übernächsten Sitzung des Gemeinderates ihre Vorstellungen anhand eines Konzeptes noch einmal besser zu erklären.

Herr Schmidt schlägt dafür die übernächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz vor und zwar mit der Fokussierung auf beide Gebäude, so dass durch Frau Reimann zwei alternative Konzepte für die Nutzung erarbeitet werden.

Frau Reimann schlägt vor, die übernächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz im OT Kleinleinungen mit einer Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen. Sie würde es begrüßen, wenn gemeinsam eine Klärung erfolgen könnte, auch mit der Verwaltung und es kein Gegeneinander gibt.

Herr Bürgermeister Kohl bittet Frau Reimann, ihren eigenen Vorschlag mit der Idee einer Gemeindegeschwester 3.0 (Telemedizin) im Konzept nicht zu vergessen.

Herr Schmidt bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Antrag von Herrn Dr. Kempfski und teilt zusammenfassend nochmals mit, dass Frau Reimann zwei Konzepte erarbeitet und diese in der übernächsten Sitzung des Gemeinderates, die im OT Kleinleinungen stattfinden soll, vorstellt.

Im Anschluss lässt Herr Schmidt hierzu abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 **Information über die zu beantragenden Projekte im Zuge des Strukturwandels**

Herr Bürgermeister Kohl informiert zu nachfolgenden Projekten im Zuge des Strukturwandels:

- Telemedizin
Hierzu hat eine Videokonferenz mit dem Universitätsklinikum Halle und Herrn Dr. Gantner von der HealthCare Futurists GmbH zur Einrichtung einer „OhneArztPraxis“ stattgefunden.
Derzeit erfolgt die Erstellung einer Projektskizze, die nicht ganz einfach werden wird. Das Konzept kann nicht von einem Laien erstellt werden.
- Die Antragstellung „Alte Münze“ läuft.
- Radwege
Hierzu fand am 20.09.2022, um 17:00 Uhr ein Workshop für interessierte Bürger und Gemeinderäte im OT Ufrungen statt.
Die geplanten Ruten wurden mit der Bevölkerung besprochen.
Diese Ideen werden jetzt dem Praxistest unterzogen und werden befahren.
(Verbindung zwischen Josephskreuz - OT Schwenda und auch die Verbindung zwischen Breitungen – Agnesdorf - Questenberg)
Am 30.09.2022 findet ein Gesprächstermin zum Thyra-Radweg mit Herrn Lohmann statt.
- Questenkult
Die Projektskizze ist derzeit durch einen Mitarbeiter des Bauamtes der Verwaltung der Gemeinde Südharz in Bearbeitung.
- Camping-Park Schlossteich Rottleberode
Eine kostenlose Projektskizze liegt von Frau Happ, Architekturbüro aus dem OT Rottleberode vor und wird jetzt beim Strukturwandel eingereicht.
- Tourist-Info
Am 29.09.2022, um 13:00 Uhr findet hierzu eine erste Auftaktveranstaltung im Bürgerhaus Roßla statt.
- Musik- und Kulturschloss Roßla (neuste Idee)
Eine Ideensammlung wurde durch die Ortsbürgermeisterin Frau Pein zugesagt.
- Park- und Leitsystem im OT Stadt Stolberg (Harz)
Ein Arbeitskreis ist in Planung. Die entsprechende Mitarbeit ist durch den Ortsbürgermeister Herrn Franke zugesagt. Die Skizze muss erstellt werden.
- Waldbühne Stadt Stolberg (Harz)
Hier liegt eine neue Idee über ein anderes Förderprogramm mit einer 100 %igen Förderung vor.
- Thema: Bürger-Energienetzwerk
Am 29.09.2022, um 13:00 Uhr findet hierzu eine erste Auftaktveranstaltung im Bürgerhaus Roßla statt.

- InnovationsHub-Holz wird nicht durch die Gemeinde Südharz betreut.
Am 22.11.2022 wird es hierzu im OT Questenberg eine Präsentation und ein Workshop geben. (Die Klärung der Ansiedlungsfläche erfolgt derzeit durch die Gemeinde Südharz.)

Herr Schmidt gibt zwei Ergänzungen bekannt:

1. Radweg: Bitte den Drebsdorfer Weg von Hainrode nach Drebsdorf nicht vergessen.
2. Die Baumpflanzaktion am 22.11.2022 findet in einem geringen Maße statt. D. h. 2 Leute pflanzen zwei Bäume.

Frau Reimann stellt eine Frage zum Radweg und möchte wissen, ob es sich hierbei um den Radweg „Industriekultur“ handelt.
Herr Bürgermeister Kohl gibt zur Antwort, dass die SMG dankenswerter Weise unseren Vorschlag zum Südharz-Radweg in ihre Idee übernommen hat und betitelt ihn als Zubringer zum Radweg „Industriekultur“.

Herr Weidner teilt mit, dass die verantwortliche Person vom Strukturwandel auch den Helme-Radweg abfahren und entsprechend prüfen möchte.

Frau Reimann stellt eine weitere Frage zu ihrem Vorschlag der E-Ladestationen für E-Biks.

Herr Bürgermeister Kohl antwortet, dass E-Biks-Ladestationen, überall, wo sich der Besucher 2 Stunden aufhalten, angedacht sind.

17 a) Antrag von Herrn Gemeinderat Weidner

Herr Schmidt teilt mit, dass der Antrag von Herrn Gemeinderat Weidner zur Behandlung an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz verwiesen werden und erst danach eine entsprechende Beratung im Gemeinderat der Gemeinde Südharz erfolgen soll.

Herr Schmidt stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 11

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
11	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Schmidt informiert zur heutigen Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“. Es erfolgte eine einstimmige Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung zum Prüfbericht. Der Prüfbericht hat durch ein Steuerbüro eine uneingeschränkte Bestätigung erfahren.

Er gibt einen Termin am 21.10.2022, um 08:00 Uhr in Harzgerode zur Gewässerschau des Bereiches Unterharz um Harzgerode und demzufolge auch der OT Breitenstein enthalten, bekannt. Der Ortsbürgermeister Herr Schröder und Herr Schmidt sehen sich das Umfeld des „Katzsohlbaches“ im Vorfeld an, da bis zum 14.10.2022 evtl. Besichtigungswünsche an den Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ mitgeteilt werden können.

Am 07.12.2022 findet die letzte Sitzung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ zur Vergabe der Verbandsleistungen für das Jahr 2023 statt.

Zum Unterhaltungsverband „Helme“ teilt Herr Schmidt folgendes mit:

- 15,0 T€ mehr einplanen für Diesel
 - Stand Wasserrückhaltung auf der Fläche
- Hierzu werden ausführliche Informationen im nicht öffentlichen Sitzungsteil gegeben.

19 Anfragen und Anregungen

1. Sachverhalt

Herr Mosebach spricht die Schließzeiten in den Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz an und teilt mit, dass es hierzu eine Vorgabe von der Verwaltung der Gemeinde Südharz gibt. Eine Befragung der Erzieherinnen und Erzieher ist definitiv nicht erfolgt und sie sind mehrheitlich nicht dafür. Er bittet zu diesem Thema ganz sensibel Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern der Kindereinrichtungen zu nehmen und nicht nur auf das Wort der Leitung zu vertrauen.

2. Sachverhalt

Herr Schirmer fragt nach und merkt an, dass sich vorgenommen wurde, in der dunklen Jahreszeit, die Kontostände von den Konten der Ortsteile zu bekommen, die nicht ausgenutzt wurden. Er bitte um entsprechende Umsetzung, vorab schon einmal im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz, um evtl. noch Maßnahmen in diesem Jahr umsetzen zu können. (alle Konten, die mehr als 25 % plus haben)

Herr Schmidt bittet um eine kurzfristige Übersendung der Kontostände.

3. Sachverhalt

Frau Reimann stellt eine Frage an Herrn Schade betreffs Neuansiedlung und Kontaktaufnahme zwischen einem Holzverarbeitenden Unternehmen und dem Bauamt der Gemeinde Südharz und möchte den Stand wissen.

Herr Schade gibt zur Antwort, dass er am 26.09.2022 telefonischen Kontakt zum Geschäftsführer dieser holzverarbeitenden Firma hatte und es am 18.10.2022, um 08:30 Uhr hierzu eine Videokonferenz geben wird.

4. Sachverhalt

Frau Reimann fragt nach, ob die Gemeinde Südharz noch weitere freie Gewerbeflächen hat.

Herr Schade teilt mit, dass potenzielle Gewerbeansiedlungen immer in der Gemeinde Südharz wünschenswert sind.

Herr Bürgermeister Kohl führt aus, dass er der Ansprechpartner für die Ansiedlung von neuen Unternehmen in der Gemeinde Südharz ist.

5. Sachverhalt

Frau Reimann teilt mit, dass sie sich bezüglich der Telemedizin gern konstruktiv mit einbringen würde.

6. Sachverhalt

Herr Kutzleb stellt fest, dass bald wieder Frost ist und fragt nach, wie der Stand mit den angedachten Straßensanierungen ist. Hinsichtlich des Ortseingangs OT Hainrode hat sich noch nichts getan.

Herr Schwach teilt mit, dass die angedachten Straßensanierungen im Gange, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Dies wird von Herrn Schade bestätigt.

7. Sachverhalt

Herr Schwach teilt mit, dass es mehrere Anfragen von Eltern gab, deren Kinder in die Grundschule gehen. Sie sehen ein Problem darin, dass die Fahrschüler, wenn die dann zur Schule kommen und aus dem Bus aussteigen, nicht unter Aufsicht auf dem Weg von der Bushaltestelle bis zum Schulgebäude sind. Es kam zu einigen Vorfällen in der letzten Woche. Die Anfrage der Eltern besteht darin, ob wieder eine Aufsicht der Kinder erfolgen könnte.

Herr Schmidt teilt mit, dass zu dieser Thematik im Schul-, Sozial- und Kulturausschuss beraten wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass hier die Gemeinde nicht zuständig ist.

Herr Schwach fragt nach, ob sich die Gemeinde dafür verwenden und dies mit den Verantwortlichen in der jeweiligen Einrichtung wieder einführen kann.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass dieses Problem in der nächsten Schulkonferenz angesprochen wird.

Herr Volknandt spricht die Probleme beim Schülertransport an. Ausgefallene Schulbusse sorgen für Aufregung und Ärger bei den Eltern und Kindern.

Herr Schmidt betont, dass die Gemeinde Südharz nicht für den Ausfall von Schulbussen verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeit muss geklärt werden.

Herr Kohl bittet um eine entsprechende Zuarbeit, was vorgefallen ist und welche Busse nicht gefahren sind. Er wird sich dann hierzu kümmern.

Herr Schirmer sieht diese Thematik anders und betont, wenn Gefahren gesehen werden, sollten wir diese hier am Tisch besprechen und ein Hauptverwaltungsbeamte sollte sich dann um die Lösungsfindung kümmern und an die entsprechenden Stellen weiterleiten.

Herr Weidner teilt mit, dass laut letzter Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses das Problem eigentlich im Nachhauseweg bestand. Sein Vorschlag wäre, dass die Hortnerin, die die Kinder vom Hort der Grundschule abholt, auch die Kinder vom Schulbus bis zur Bushaltestelle auf diesem Weg mitnehmen könnte und wartet dort bis die Kinder in den Bus eingestiegen sind und nimmt die restlichen Kinder mit in den Hort. Somit wären alle Kinder unter entsprechender Kontrolle.

Herr Schmidt betrachtet diesen Vorschlag skeptisch.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass er auch diesen Sachverhalt in der Schulkonferenz ansprechen wird.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 19:43 Uhr.
Die Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

Es findet eine kurze Pause statt.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Anke Klaus
Protokollantin